

Paul Scherrer Institut
Kindertagesstätte Nanolino
Forschungsstrasse 111
5232 Villigen PSI
Telefon +41 (0)56 310 21 89
kita@psi.ch
www.psi.ch/kita



Betriebsreglement Tagesstrukturen Nanolino 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation	3
1.1. Rechtliche Grundlagen	3
1.2. Trägerschaft.....	3
1.3. Organisation der Kita	3
2. Werte, Grundhaltungen, Methoden.....	3
3. Anmelde- und Aufnahmeverfahren	4
3.1. Anfrage	4
3.2. Anmeldung	4
3.3. Aufnahme	4
4. Kosten	4
4.1. Grundsatz	4
4.2. Tarifgestaltung	4
4.3. Ausflüge.....	4
5. Öffnungszeiten	5
5.1. Sanktionen.....	5
5.2. Ferien- und Feiertagsregelung	5
6. Kindergarten- und Schulweg.....	5
7. Anteil Transportkostenpauschale.....	5
8. Organisatorisches.....	6
8.1. Stundenplan.....	6
8.2. Schulaufgaben	6
9. Betreuung.....	6
9.1. Grundsatz Betreuungsplätze.....	6
9.2. Betreuungszeiten.....	6
9.3. Betreuungsverhältnis	6
9.4. Betreuungstage	6
9.5. Abwesenheiten	6
9.6. Ausschluss	7
9.7. Versicherung.....	7
9.8. Kündigung	7
9.9. Schulferienbetreuung.....	7
9.10. Sportferien	7
10. Ernährung.....	7
10.1. Grundsatz	7
10.2. Mahlzeiten	7
10.3. Süssigkeiten	8
11. Krankheiten / Allergien.....	8
11.1. Medikamente	8
12. Kleidung	8
13. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	9
13.1. Grundsatz	9
13.2. Anlässe.....	9
13.3. Beschwerden	9
13.4. Kita News / Website www.psi.ch/kita	9
14. Datenschutz	9
15. Rechtliche Wirkung.....	9

1. Organisation

1.1. Rechtliche Grundlagen

Der Betrieb der Kindertagesstätte (Kita) stützt sich auf die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) Art. 2 und 13 ff.

Die Kita Nanolino ist Mitglied vom Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) und führt die Einrichtung nach deren Betreuungsrichtlinien.

1.2. Trägerschaft

Das Paul Scherrer Institut in Villigen führt die private Kindertagesstätte Nanolino. Die Einheiten «Kinderkrippe», «Hort» und «Mittagstisch» werden unter dem Namen Kita Nanolino organisatorisch als eine Einheit geführt.

1.3. Organisation der Kita

Die Kita Nanolino wird von einer ausgewiesenen Fachperson mit eidgenössisch anerkanntem Diplom in Führung und Pädagogik geführt. Sie ist direkt der Leitung Personalmanagement unterstellt und ihr gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die Kita Nanolino ist eine familienergänzende Einrichtung und führt altersgemischte Gruppen sowie die Tagesstrukturen.

Die Führung der einzelnen Gruppen obliegt der Gruppenleitung. Diese ist im Besitz eines anerkannten pädagogischen Diploms. Unterstützt wird die Gruppenleitung von weiteren Fachpersonen, die ebenfalls eine, in der Schweiz anerkannte, pädagogische Ausbildung mitbringen.

Die Kita Nanolino engagiert sich stark in der Ausbildung von Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Kinder (FaBeK). Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Um Einblicke in den Alltag einer Kita zu gewährleisten und um jungen Menschen den Beruf der FaBeK näher zu bringen, absolvieren Lernende für die Ausbildung zur FaBeK ein einjähriges Praktikum.

Eine klar definierte und auf den jeweiligen Wissensstand der Fachperson abgestimmte Aufgabenverteilung gewährleistet die optimale Betreuung der Kinder.

2. Werte, Grundhaltungen, Methoden

Die Grundlage der Arbeit mit dem Kind basiert auf einer vertrauensvollen Beziehung sowohl zwischen Fachperson und Kind als auch zwischen Fachperson und Eltern. Die bestmögliche Betreuung ergibt sich, wenn sich das Kind wohl und angenommen fühlt.

Die Kita Nanolino legt grossen Wert auf die Individualität jedes einzelnen Kindes. Die Kita Nanolino berücksichtigt in der Betreuung den individuellen Entwicklungsstand und fördert gezielt die persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, damit eine bestmögliche Entwicklung der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung unterstützt wird.

Um dem Anspruch gerecht zu werden, jedes Kind in seiner eigenen Persönlichkeit und dem individuellen Entwicklungsstand entsprechend anzunehmen, schafft die Kita Nanolino die notwendigen organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen.

Die Professionalität des Fachpersonals ermöglicht, den Spiel- und Lebensraum nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder zu gestalten.

Das pädagogische Konzept bildet die Grundlage für die Betreuung. Es zeigt Schwerpunkte auf, welche die Kita Nanolino bei der frühkindlichen und sozialen Förderung setzt. Zudem orientiert sich das Fachpersonal stark nach dem Orientierungsrahmen frühkindlicher Bildung.

Ergänzend arbeitet die Kita Nanolino mit dem Portfolio-Konzept. In den Portfolio-Ordnern wird die Bildung und Entwicklung des Kindes systematisch dokumentiert und dient somit als Aufzeichnung der wesentlichen Entwicklungsschritte.

3. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

3.1. Anfrage

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt über die Kitaleitung. Sie berücksichtigt dabei die Platzverfügbarkeit.

3.2. Anmeldung

Die Eltern füllen das Anmeldeformular aus und reichen dieses bei der Nanolino-Leitung ein. Die Angaben müssen vollständig sein. Mit dem Unterzeichnen dieses Formulars geben die Eltern den Tagesstrukturen Nanolino den Auftrag, den Betreuungsvertrag auszustellen. Falls der Betreuungsvertrag nicht zustande kommt, erheben die Tagesstrukturen Nanolino eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00.

Nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages beginnen die vertraglichen Verpflichtungen zu laufen, insbesondere deren Kostenfolge. Treten die Eltern vor dem Eintritt in die Tagesstrukturen Nanolino vom Vertrag zurück, bleibt in jedem Fall die Reservationsgebühr geschuldet.

3.3. Aufnahme

Die definitive Aufnahme in die Tagesstrukturen Nanolino erfolgt, wenn die Eltern den Betreuungsvertrag unterzeichnet haben und die Reservationsgebühr in der Höhe einer Monatspauschale einbezahlt ist.

Wird der reservierte Platz tatsächlich in Anspruch genommen, wird die Reservationsgebühr mit der ersten Monatspauschale verrechnet. Treten die Eltern vor dem Eintritt des Vertrags (auch unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist) zurück, verfällt die geleistete Reservationsgebühr zu Gunsten der Tagesstrukturen Nanolino.

Der Mittagstisch wird im Voraus pro Semester verrechnet. Es gibt keine Rückerstattung der Betreuungskosten, wenn die vereinbarte Betreuungszeit nicht in Anspruch genommen wird.

4. Kosten

4.1. Grundsatz

Es gelten die Bestimmungen der Tarifordnung der Tagesstrukturen Nanolino.

4.2. Tarifgestaltung

Die Tarife staffeln sich nach Umfang der Betreuung, nach Alter des Kindes und danach, ob ein Elternteil am PSI arbeitet.

4.3. Ausflüge

Für Ausflüge und spezielle Anlässe können gegebenenfalls kleine Kostenbeiträge erhoben werden.

5. Öffnungszeiten

Die Betreuung erfolgt während den Schulwochen:

- Montag bis Freitag von 12:00 – 18:00 Uhr
- Die Morgenbetreuung von 7:30 – 12:00 Uhr wird nach Bedarf angeboten.

Schulferien: Montag bis Freitag von 7:30 – 18:00 Uhr

- Damit genügend Zeit für den Tagesrapport bleibt, müssen die Eltern spätestens um 17:45 Uhr in den Tagesstrukturen Nanolino eintreffen.

5.1. Sanktionen

Die Kinder müssen rechtzeitig gebracht und abgeholt werden, die Betreuungszeiten sind einzuhalten. Verfrühtes/verspätetes Bringen und Abholen der Kinder wird ab der ersten Minute mit einem zusätzlichen Betreuungsbeitrag verrechnet. Die Fachpersonen sind zudem nicht mehr verpflichtet, ausführlich Auskunft über den Tagesablauf des Kindes zu geben.

5.2. Ferien- und Feiertagsregelung

Die Tagesstrukturen Nanolino bleiben grundsätzlich an allen gesetzlichen Feiertagen gemäss PSI-Regelung ganztags geschlossen. Dazu zählen insbesondere:

- Weihnachten/ Neujahr: 24.12. bis und mit 02. Januar, jeweils ganzer Tag
 - Ostern: Karfreitag bis Ostermontag, jeweils ganzer Tag
 - Auffahrt & Auffahrtsbrücke: Donnerstag und Freitag, jeweils ganzer Tag
 - Pfingstmontag: ganzer Tag
 - Fronleichnam: ganzer Tag
 - Bundesfeiertag: 1. August, ganzer Tag
 - Betriebsferien: während der 3. und 4. Woche der Sommer-Schulferien, Kanton Aargau, Bezirk Brugg
 - Allerheiligen: 1. November, ganzer Tag
- Diese Tage sowie Ferien können nicht kompensiert werden und werden in jedem Fall verrechnet.

Es gilt der Ferienplan des Kantons Aargau, Bezirk Brugg.

6. Kindergarten- und Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort, Kindergarten/Schule und Nanolino liegt bei den Eltern/erziehungsberechtigten Personen. Erscheint ein Kind nicht rechtzeitig bzw. planmässig im Hort/am Mittagstisch, so werden die Eltern telefonisch kontaktiert. Können die Eltern nicht erreicht werden, übernehmen die Tagesstrukturen Nanolino keine Verantwortung. Die Tagesstrukturen Nanolino haften nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

7. Anteil Transportkostenpauschale

Für Villiger Eltern ist in der Betreuungsvereinbarung eine fixe Transportkostenpauschale in der Höhe von CHF 5.00 pro Fahrt enthalten. Auch wenn diese – analog den Betreuungskosten – infolge Krankheit o.Ä. – nicht in Anspruch genommen wird. Die Transportkostenpauschale wird gemäss den angemeldeten Fahrten pro Woche im Semester multipliziert. Sie basiert auf der Betreuungsvereinbarung und wird den Eltern für das Semester im Voraus in Rechnung gestellt.

8. Organisatorisches

8.1. Stundenplan

Abweichungen vom Stundenplan sind der Leitung möglichst frühzeitig mitzuteilen.

8.2. Schulaufgaben

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben selbstständig in einem dafür vorgesehenen. Die Kinder lösen die Hausaufgaben selbstständig, es findet keine Nachhilfe statt. Für die ordnungsgemässe Erledigung der Aufgaben übernimmt der Hort keine Verantwortung. Diese liegt bei den Eltern/erziehungsberechtigten Personen.

9. Betreuung

9.1. Grundsatz Betreuungsplätze

In den Tagesstrukturen Nanolino werden Kinder ab Kindergarten bis Ende Primarschule aufgenommen.

Die Tagesstrukturen Nanolino stehen Kindern aller Nationalitäten, Religionen und Kulturen offen.

Die Anzahl Betreuungsplätze ist begrenzt. Es besteht kein obligatorisches Anrecht auf einen Betreuungsplatz.

Sollten nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sein, wird eine Warteliste anhand nachfolgender Reihenfolge geführt:

1. Kinder, deren Eltern am Paul Scherrer Institut arbeiten
2. Geschwister von bereits betreuten Kindern
3. Familien aus Villigen
4. Eingang der Anmeldung

9.2. Betreuungszeiten

Es besteht keine Mindestbetreuungszeit in den Tagesstrukturen Nanolino.

9.3. Betreuungsverhältnis

Das Betreuungsverhältnis zwischen den Eltern und den Tagesstrukturen Nanolino wird in einem Betreuungsvertrag festgehalten. Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigen die Eltern, das Kind in die Obhut der Tagesstrukturen Nanolino zu geben und akzeptieren die Bestimmungen des Betriebsreglements und der Tarifordnung.

9.4. Betreuungstage

Die im Betreuungsvertrag aufgeführten Betreuungstage und Betreuungszeiten sind sowohl für die Eltern als auch für die Tagesstrukturen Nanolino verbindlich und werden im Betreuungsvertrag festgelegt.

Bei Krankheit und/oder Urlaub des Kindes oder der Eltern besteht keine Möglichkeit der Reduktion oder Rückzahlung von Monatspauschalen. Ferientage oder Krankheitstage können nicht getauscht oder kompensiert werden.

9.5. Abwesenheiten

Abwesenheiten der Kinder sind frühzeitig, spätestens jedoch bis 08.30 Uhr am Tag der Abwesenheit telefonisch einer Fachperson auf der Gruppe bekanntzugeben.

9.6. Ausschluss

Die Tagesstrukturen Nanolino behalten sich das Recht vor, aus betrieblichen, sonderpädagogischen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

9.7. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Haftpflichtversicherung der Kinder verantwortlich.

Die Tagesstrukturen Nanolino lehnen bei Verlust von persönlichen Gegenständen wie beispielsweise Spielsachen, Kleidern sowie Schmuck jede Verantwortung und Haftung ab.

9.8. Kündigung

Grundsätzlich ist jede Vertragsänderung, Verschiebung oder Reduktion von Betreuungstagen mit einer Kündigungszeit von 3 Monaten auf Ende jeden Monats möglich. Bei der Reduktion der Betreuungstage ist in jedem Fall die Kündigungszeit zu beachten. Sofern es die Platzsituation zulässt, kann eine Verschiebung oder Aufstockung der Betreuungstage in Absprache mit der Kitaleitung kurzfristig vorgenommen werden.

Bei Betreuungsänderungen, die aufgrund eines veränderten Stundenplanes gemacht werden müssen, gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat.

Eine Kündigung vom Mittagstisch hat spätestens einen Monat vor Semesterende schriftlich zu erfolgen.

9.9. Schulferienbetreuung

Während der Schulferien (mit Ausnahme der Betriebsferien und zwischen Weihnachten und Neujahr) findet ein attraktives Ferienprogramm statt. Die Schulferien-Betreuung muss ausserordentlich gebucht werden. Bei wenig Anmeldungen werden die Kinder integrativ auf der altersgemischten Gruppe betreut.

9.10. Sportferien

Die Hort-Ferien richten sich allesamt nach den Brugger Schulferien. Falls ein Schulkind abweichende Sportferien hat, erklärt sich die Kita Nanolino bereit, dem Kind die eigenen zwei Wochen an Sportferien zu gewähren und dafür die Betreuung während den Brugger Sportferien kostenfrei zu leisten. Voraussetzung ist eine schriftliche Mitteilung bis jeweils Ende November.

10. Ernährung

10.1. Grundsatz

Die Tagesstrukturen Nanolino achten bei der Gestaltung des Menüplans auf eine ausgewogene, vielfältige und möglichst kindgerechte Ernährung. Das Essen wird vom Personalrestaurant OASE bezogen, im Bewusstsein, dass dieses nicht ausschliesslich kindgerechte Menüs anbietet. Die Qualität, der zuverlässige Service sowie die Vielfältigkeit sind jederzeit in hohem Masse gewährleistet.

10.2. Mahlzeiten

Durch den Tag werden den anwesenden Kindern insgesamt drei Mahlzeiten zur Verfügung gestellt:

- Das Znüni (Zwischenmahlzeit/Rohkost) um 09:00 Uhr dient als kleine Stärkung für den Tag
- Das um 12:15 Uhr) wird abwechslungsreich und ausgewogen direkt aus dem Personal-Restaurant OASE bezogen.
- Zvieri (Zwischenmahlzeit) um 15:30 Uhr: kunterbuntes Zvieri mit Ballaststoffen und/oder Milchprodukten und Rohkost.

Die Zwischenmahlzeiten werden in den Tagesstrukturen Nanolino zubereitet. Die Kinder werden, wenn immer möglich, miteinbezogen. Dabei wird der Umgang mit den Lebensmitteln thematisiert und dadurch kennen und schätzen gelernt.

Das PSI ist ein Ort, an dem sich viele verschiedene Kulturen der ganzen Welt zusammenfinden. So auch in der Kindertagesstätte Nanolino. Unsere Speisen werden vielseitig und ausgewogen gestaltet. Kulturell bedingtes Essverhalten (z.B. kein Schweinefleisch), Lebensmittelallergien, Unverträglichkeiten, spezielle Essgewohnheiten (vegetarisch, vegan), etc. werden beim Eintritt dem Fachpersonal kommuniziert. Das Personal der Kita Nanolino hält sich an die Vorgaben und setzt diese strikt um.

Die Kita Nanolino stellt keine Alternativen zur Verfügung. Die Eltern sind angehalten, etwaige Ersatzprodukte selbst mitzubringen. Die Nahrungsmittel müssen bereits so zubereitet sein, dass das Fachpersonal das Essen nur noch erwärmen muss.

10.3. Süssigkeiten

Speziell an Geburtstagen oder an Festtagen finden sich auf dem Essensplan hin und wieder Kuchen, Zopf oder andere kleine Schlemmereien. Die Eltern sind angehalten, ihrem Kind an allen anderen Tagen keine zuckerhaltigen Nahrungsmittel mitzugeben.

11. Krankheiten / Allergien

Die Eltern informieren beim Eintrittsgespräch die Fachperson über allfällige Allergien oder chronische Krankheiten des Kindes.

Bei Fieber und ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Kita nicht besuchen. Die Kita Nanolino hält sich an das von Kinderärzten empfohlene Dokument «Kita und Krankheit – Vorgehen bei ansteckenden Erkrankungen in der Kindertagesstätte».

Der Schutz der Kinder und des Personals setzt voraus, dass die Eltern die Nanolino-Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie oder im Wohnquartier ihres Wohnortes umgehend informieren. Bei Verdacht auf bestimmte ansteckende Krankheiten (z.B. Scharlach, Windpocken, Angina, etc.) kann die Kita Nanolino ein ärztliches Attest verlangen, aus dem hervorgeht, ab wann das Kind wieder die Institution besuchen kann.

Erkrankt das Kind während der Betreuungszeit, benachrichtigt die Kita Nanolino die Eltern. Das Kind muss bei ansteckenden Krankheiten und/oder bei starkem Unwohlsein unverzüglich abgeholt werden.

Sollte das Kind während des Aufenthaltes in der Kita verunfallen, ist das Fachpersonal berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

11.1. Medikamente

Falls das Kind Medikamente benötigt, müssen diese persönlich einer Fachperson abgegeben werden. Ebenso muss das dafür vorgesehene «Medikamentenblatt» unterschrieben werden, dies ist wichtig, damit eine korrekte Einnahme gewährleistet werden kann.

12. Kleidung

Die Eltern sind verantwortlich, dass das Kind bei jeder Witterung die entsprechend passende Kleidung trägt, und die Kleiderbox mit an die Jahreszeit und an die Körpergrösse angepassten Kleidern ausgestattet ist.

Die Kinder benötigen zusätzlich:

- Hausschuhe
- Eine komplette Garnitur Ersatzkleider
- Gummistiefel, Regenhose und -jacke
- Saisongerechte Kleidung wie Badeutensilien im Sommer oder Skianzug im Winter

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

13.1. Grundsatz

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen der Gruppenleitung und den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil des Betreuungskonzeptes. Für die Eltern besteht auf Wunsch jederzeit die Möglichkeit auf ein Elterngespräch.

13.2. Anlässe

Die Eltern sind eingeladen, sich an Elternanlässen gegenseitig kennenzulernen und aktiv an deren Gestaltung teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig.

13.3. Beschwerden

Ergeben sich zwischenmenschliche Probleme zwischen Eltern und Gruppenleitung, können sich die Eltern an die Kita-Leitung wenden. Die Kita-Leitung veranlasst ein Gespräch mit den Betroffenen, bei dem die Probleme besprochen und eine Lösung gefunden werden soll.

13.4. Kita News / Website www.psi.ch/kita

Die Kita Nanolino informiert die Eltern regelmässig über Neuigkeiten in der Kita Nanolino. Alle Informationen werden jeweils per Mail verschickt. Die Eltern sind angehalten, sich selbstständig über die offiziellen Organe zu informieren.

14. Datenschutz

Mit Unterzeichnung der Anmeldung/Betreuungsvereinbarung anerkennen die Eltern die Datenschutzerklärung des PSI. Sie ist im Intranet und im Internet des PSI verfügbar und beschreibt unter anderem, wozu und wie wir Personendaten bearbeiten und welche Rechte damit verknüpft sind.

15. Rechtliche Wirkung

Das Betriebsreglement und die Tarifordnung sind integrale Bestandteile des Betreuungsvertrages und für beide Parteien verbindlich. Die Kita-Leitung behält sich vor, die Bestimmungen aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Sie orientiert die Eltern über die Website und mittels Kita-News, wenn Anpassungen erfolgen.